



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Vorlage für Zusammenschluss von Thayngen und Barzheim

Der Regierungsrat hat die Vorlage über den Zusammenschluss der Gemeinden Thayngen und Barzheim auf den 1. Januar 2004 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Die von den Gemeinderäten Thayngen und Barzheim geführten Verhandlungen führten zu einem Vertrag über den Zusammenschluss. Die Gemeindeversammlung Barzheim genehmigte den Vertrag am 3. Juli 2003 mit grossem Mehr (65 Ja gegen 5 Nein). Am 26. Juni 2003 stimmte der Einwohnerrat Thayngen dem Vertrag einstimmig zu. Schliesslich befürworteten die Stimmberechtigten der Gemeinde Thayngen den Vertrag über den Zusammenschluss in der Volksabstimmung vom 31. August 2003 mit 1'437 Ja gegen 224 Nein.

Die Einwohnergemeinden Thayngen und Barzheim schliessen sich nach der vertraglichen Regelung zu einer einzigen Gemeinde mit dem Namen "Thayngen" zusammen. Barzheim bildet unter diesem Namen einen Ortsteil von Thayngen. Die beiden Gemeinden verzichten im Vertrag grundsätzlich darauf, Sonderrechte der in Barzheim oder Thayngen wohnenden Personen zu verbriefen. Sie streben eine Gemeinde an, in der gleichberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner durch ihr Engagement für die Gemeinschaft und die Partizipation ihren politischen Einfluss geltend machen.

Der Zusammenschluss der beiden Gemeinden ist gemäss der Kantonsverfassung vom Kantonsrat zu genehmigen. Der Regierungsrat beantragt nun dem Kantonsrat, diesem Zusammenschluss zuzustimmen. Dabei geht der Regierungsrat zunächst davon aus, dass grundsätzlich der Wille der beteiligten Gemeinden zu achten ist. Der Zusammenschluss entspricht aber auch dem Ziel der Regierung, die Gemeindestruktur - wo nötig - den veränderten Verhältnissen anzupassen. Aufgrund der geografischen Lage beschränkte sich die Zusammenarbeit von Barzheim über die Gemeindegrenzen hinweg ausschliesslich auf Thayngen. Der Zusammenschluss ist eine logische Fortsetzung dieser seit Jahren gewachsenen Zusammenarbeit. Dadurch werden die Entwicklungsmöglichkeiten insgesamt zweifellos verbessert. Es entsteht eine Gemeinde mit knapp 4'100 Einwohnern und einer Gesamtfläche von rund 1'200 Hektaren. Der Zusammenschluss von Thayngen und Barzheim widerspricht auch sonst weder kantonalen Interessen noch den Interessen anderer Gemeinden. In finanzieller Hinsicht fällt neben der Entlastung des Finanzausgleichs - Barzheim gehörte zu den finanzschwachen Gemeinden - auch der Kantonsbeitrag an die Besoldung des Gemeindepräsidiums von Barzheim weg. Wegen der dauerhaften Entlastung des Finanzausgleichs hat der Regierungsrat gestützt auf das Finanzausgleichsdekret den beiden Gemeinden für den Fall des Zusammenschlusses einen einmaligen Beitrag von 250'000 Franken zugesichert.

Ersatzwahl in den Kantonsrat

Als Mitglied des Kantonsrates für den Rest der Amtsperiode 2001-2004 wird ab 1. Oktober 2003 Theresia Derksen, Schaffhausen, als gewählt erklärt. Sie ersetzt den zurückgetretenen Kantonsrat Hansjörg Weber.

Kein Teuerungsausgleich 2004

Der Regierungsrat nimmt davon Kenntnis, dass die Jahresteuern von September 2002 bis September 2003 0,49 Prozent betragen hat. Für das Jahr 2004 wird daher gemäss Besoldungsdekret keine Teuerungszulage auf den Besoldungen des Staatspersonals ausgerichtet.

Verordnungsanpassung

Der Regierungsrat hat eine Änderung der Verordnung über das Bewilligungsverfahren nach der Automobilkonzessionsverordnung vorgenommen. Er hat die kantonale Verordnung der neuen Bundesverordnung über die Personenbeförderungskonzession angepasst und den Geltungsbereich - gemäss dem Vollzugauftrag des Bundes - auf den Bahn- und Schiffsverkehr ausgedehnt. Mit der Anpassung der Verordnung wird der gesamte bewilligungspflichtige Personenbeförderungsbereich mittels Bahn, Trolleybussen, Automobilen und Schiffen in Bezug auf Bewilligungsverfahren, Bewilligungs- und Aufsichtsbehörden sowie Gebühren auf Stufe Kanton harmonisiert.

Regierung für Führerausweis auf Probe und Weiterausbildung

Der Regierungsrat erachtet das vorgeschlagene Konzept der Zweiphasenausbildung für Neulenkerinnen und -lenker grundsätzlich als taugliches Mittel zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Vereinfachung der Administrativverfahren. Dies hält der Regierungsrat in seiner Vernehmlassung an den Bund zu Neuerungen im Strassenverkehrsrecht fest. Mit dem Modell eines Führerausweises auf Probe und einer Weiterausbildung während der Probezeit können neue Verkehrsteilnehmer verantwortungsbewusst an den Verkehr herangeführt werden. Damit kann die Verkehrssicherheit verbessert werden. Das Konzept der zweiten Ausbildungsphase ist allerdings sehr aufwändig und bewegt sich bezüglich Kosten und Aufwand am oberen Rand des noch Vertretbaren.

Künftig soll der Führerausweis für Personenwagen und Motorräder nach bestandener Führerprüfung nur noch auf Probe erteilt werden. Während dieser Probezeit gilt ein strenges Regime, das in einem zweistufigen System bei verkehrsgefährdenden Widerhandlungen der Neulenker Sanktionen vorsieht. Neu ist zudem, dass während der dreijährigen Probezeit eine Weiterausbildung vor allem im praktischen Bereich absolviert werden muss.

Im Weiteren wird die 0,5-Promillegrenze eingeführt. Dabei sind die Sanktionen zwischen 0,5 und 0,79 Promille milder ausgestaltet als bei Erreichen des heutigen Grenzwertes von 0,8 Promille. Der Regierungsrat stimmt dem Vorschlag zu, bei einer Alkoholisierung zwischen 0,5 und 0,79 Promille auf die Blutprobe zu verzichten und das Ergebnis der Atemluftalkoholmessung als genügenden Nachweis anzuerkennen. Begrüsst wird schliesslich auch die Einführung eines Nullgrenzwertes bei Drogen.

Nachbesteuerung bei Erbfällen soll gleich bleiben

Der Regierungsrat spricht sich in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement zur Vereinfachung der Nachbesteuerung bei Erbfällen gegen eine allgemeine Steueramnestie aus. Die Regierung steht aber auch den Vorschlägen des Bundes für eine vereinfachte Nachbesteuerung bei den Erben kritisch gegenüber. Um der Steuerhinterziehung keinen Vorschub zu leisten und im Interesse der Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen soll nach Meinung des Regierungsrates auch in Zukunft grundsätzlich eine

nach Meinung des Regierungsrates auch in Zukunft grundsätzlich eine ungeschmälerete Nachsteuer erhoben werden.

Unterstützt wird hingegen der Vorschlag des Bundes für die Einführung der straflosen Selbstanzeige durch den Steuerpflichtigen selbst. Die Auferlegung einer Busse erscheint nicht mehr erforderlich, wenn Steuerpflichtige von sich aus ihre Hinterziehung vollständig zur Anzeige bringen. Dabei ist aus Gründen der Rechtsgleichheit an der Erhebung des Verzugszinses auf der Nachsteuer festzuhalten. Schliesslich stimmt die Regierung dem Vorschlag des Bundes zu, auf die Haftung der Erben für Hinterziehungsbussen des Erblassers zu verzichten.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- Die von den Stimmberechtigten der Stadt Schaffhausen am 7. September 2003 beschlossene Änderung der Stadtverfassung;
- die von den Stimmberechtigten der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall in der Volksabstimmung vom 29. Juni 2003 beschlossene Gemeindeverfassung.

Zonenplanrevisionen von Buchberg und Rüdlingen genehmigt

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Rüdlingen am 23. November 2001 beschlossene Zonenplanänderung (Umzonung der Parzellen GB Nr. 296 und 337 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Wohnzone) und die von der Gemeindeversammlung Buchberg am 17. Dezember 2001 beschlossene Zonenplanänderung (Einzonung der Parzellen GB Nr. 2, 132, 133, 134 und 854 von der Baulandreservezone in die Wohnzone sowie die Einzonung des restlichen Teils der Parzelle GB Nr. 128 von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone) genehmigt.

Diese Genehmigungsverfahren waren während längerer Zeit sistiert, nachdem ursprünglich gemäss der Fluglärmkarte des Flughafens Zürich-Kloten von 420'000 Flugbewegungen pro Jahr, aufgrund welcher in den beiden Gemeinden ein Überschreiten der Planungswerte in den Nachtstunden berechnet wurde, ausgegangen werden musste. Nachdem in der Zwischenzeit der Flugverkehr insgesamt erheblich abgenommen hat und sich die An- und Abflugrouten - zu Gunsten der Gemeinden Buchberg und Rüdlingen - verändert haben, kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, dass es noch zu Überschreitungen der Belastungsgrenzwerte kommt. Damit konnte der Regierungsrat die Zonenplanrevisionen genehmigen.

Personelles

Der Regierungsrat nimmt unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis von den Rücktritten von Dr. med. Johannes Ehrat, zugeteilter Spezialarzt für Orthopädische Chirurgie am Kantonsspital Schaffhausen, auf den 31. März 2004 und von Werner Geissberger, Hauptlehrer für Musik an der Kantonsschule Schaffhausen, auf den 31. Juli 2004.

Amts jubiläen

Der Regierungsrat spricht Walter Burkhard, Sekundarlehrer, der am 14. Oktober 2003 das 40-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit aus.

Weiter spricht er Brunhild Käser, Pflegehilfe am Kantonsspital, Markus Schwaninger, Reallehrer, sowie Thomas Greuter, Primarlehrer, die am 23., 24. bzw. 25. Oktober 2003 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit aus.

Schaffhausen, 14. Oktober 2003

Staatskanzlei Schaffhausen

bis und mit Nr. 38/2003
33/2003